

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 27/1998

763-18-I

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des Staatsvertrags
zwischen dem Freistaat Bayern
und dem Freistaat Sachsen
über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen
Ingenieure des Freistaats Sachsen
zur Bayerischen Ingenieurvers^{orgung}-Bau**

Vom 12. Dezember 1998

Der am 16./18. Juni 1998 unterzeichnete Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau ist nach seinem Art. 11 Abs. 1 Satz 1 am 1. Dezember 1998 in Kraft getreten.

München, den 12. Dezember 1998

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber